

Bekanntmachung

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
1. Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der
öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG (BayRS 91-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958), hat der Stadtrat Regen in seiner Sitzung am 10.02.2026 die 1.Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen.

Diese Verordnung wurde am 16.02.2026 ausgefertigt und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen> einsehbar. Zusätzlich liegt die Verordnung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Regen, den 23.02.2026

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister